

02 – April 2020

Uelzen, 03.04.2020

Bundes- und Landeszuschüsse für Unternehmen – Antragsverfahren über NBank aktualisiert

Die neuen Regeln der Soforthilfen des Bundes **UND** des Landes gelten seit dem 01.04.2020, 00:00 Uhr. Das Bundesprogramm kann von **Soloselbstständigen, Freiberuflern, Landwirten sowie Kleinunternehmen mit bis zu 10 Beschäftigte** in Anspruch genommen werden. Das Landesprogramm von **kleinen Unternehmen ab 11 bis zu 49 Beschäftigte**.

Es gilt eine Staffelregelung (jeweils Vollzeitäquivalente):

- bis 5 Beschäftigte: bis zu 9.000 Euro (Bundesprogramm) - bis 30 Beschäftigte: bis zu 20.000 Euro (Landesprogramm)
- bis 10 Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro (Bundesprogramm) - bis 49 Beschäftigte: bis zu 25.000 Euro (Landesprogramm)

Es handelt sich um Einmalzahlungen, die sich auf einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei aufeinanderfolgende Monate beziehen. Antragsstellende müssen versichern, dass die wirtschaftliche Schwierigkeit durch die Corona-Pandemie verursacht wurde und die künftigen gewerblichen Einnahmen voraussichtlich nicht ausreichen, um die laufenden gewerblichen Aufwendungen zu zahlen. Dies können Mieten, Leasingraten, Versicherungs- oder Sozialbeiträge sein.

Die Abdeckung von Lebenshaltungskosten ist kein Bestandteil dieser Förderungen. Sollten die Lebenshaltungskosten nicht gedeckt sein, ist ergänzend die Grundsicherung nach Arbeitslosengeld II zu beantragen.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren läuft in beiden Fällen über die NBank.

Alle Infos zur **Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes** unter:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Bundesfoerderprogramm-Soforthilfen-f%C3%BCr-Kleine-Unternehmen/index-3.jsp>

Neuregelungen in der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) beschlossen

Der Gesetzgeber hat ein Sozialschutzpaket beschlossen, das den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung auch für **Freiberufler, Solo-Selbständige, Kleinunternehmer oder Kurzarbeitnehmer** erleichtert. Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen. Ebenfalls können die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten übernommen werden.

Für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen ist eine Sonderhotline geschaltet: **0800 - 4 5555 23**

Alle Infos unter: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

Entschädigungszahlung wegen Kita- und Schulschließungen

Erwerbstätige und Sorgeberechtigte müssen aktuell aufgrund der behördlichen Schul- und Kitaschließungen für die Kinderbetreuung sorgen. Unter bestimmten Bedingungen kann ein Arbeitgeber, dessen Arbeitnehmer Kinder unter 12 Jahren zu Hause betreuen müssen, für diesen Fall eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz über 67% des Nettoeinkommens (max. 2.016 € mtl.) beantragen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichte am 25.03.2020 erste Informationen zu diesen Entschädigungszahlungen.

Die geplante Neuregelung gilt ab dem 01.04.2020, für Ferienzeiten können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Die Osterferien in Niedersachsen enden am 14.04.2020. Erst danach können Anträge gestellt werden. Bei welcher zuständigen Behörde der Arbeitgeber künftig den Erstattungsanspruch geltend machen kann, ist zur Zeit noch nicht abschließend entschieden.

Aktuelle Neuigkeiten, Hinweise und nützliche Links für Unternehmen finden Sie auf:

www.wirtschaft-uelzen.de

02 – April 2020

LKA Niedersachsen warnt vor falschen COVID-19 Soforthilfeanträgen

Derzeit wird vermehrt versucht, mittels angeblicher Soforthilfeanträge im Zusammenhang mit COVID-19 an Daten von Unternehmen zu kommen. Erste Fälle sind in Baden-Württemberg aufgetreten. Unternehmen werden auf Internetseiten gelockt, wo häufig schnelle Auszahlungen versprochen werden. Teilweise wurden Unternehmen gezielt telefonisch kontaktiert und explizit auf die betrügerischen Seiten verwiesen. Die Betrüger geben sich als Angehörige der offiziellen Stelle zur Abwicklung der Soforthilfe aus. Falls Sie Soforthilfe beantragen möchten, wenden Sie sich hierfür ausschließlich an die offiziellen Stellen, für Niedersachsen ist dies ausschließlich die NBank. Dies NBank verschickt unaufgefordert keine Anträge! Wenn Sie unaufgefordert kontaktiert werden und man Sie über die aktuell zu beantragenden Zuschüsse informieren will, geben Sie bitte keine sensiblen Daten preis.

Weitere Infos unter: <https://www.ihk-lueneburg.de/service/presse/presseinfos/achtung-vor-fake-antraegen-fuer-corona-soforthilfen-4751370>

Uelzen hilft! – Helfen auch Sie als Unternehmen im Landkreis Uelzen mit!

Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen - wenn auch eingeschränkt - weiterhin anbieten, können sich auf www.uelzen-hilft.de – einer Hilfsplattform, die aufgrund der Corona-Krise vom Stadtmarketing Uelzen ins Leben gerufen wurde, listen lassen.

Gemeinsam haben das Stadtmarketing Uelzen und die Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv eine Ausweitung auf den gesamten Landkreis Uelzen vereinbart: Auch Geschäfte, Händler und Restaurants aus dem übrigen Landkreis, die einen eigenen Liefer- oder Abholservice im Landkreises Uelzen anbieten, können sich jetzt auf der Homepage der Initiative „Uelzen hilft!“ listen lassen.

Interessierte Unternehmen, die einen eigenen Abhol- und Lieferservice anbieten und damit auf „Uelzen Hilft!“ erscheinen möchten, können sich direkt an die Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv unter 0581 800-4992 oder wifoe@landkreis-uelzen.de wenden. Gestartet wird, wenn sich mindestens fünfzehn Betriebe gemeldet haben – also bitte weitersagen.

Sie wollen mitmachen? Dann senden Sie am besten direkt eine E-Mail mit den folgenden Angaben: Unternehmen/Geschäft/Restaurant, Branche/Produkte, Ansprechpartner, Kontakt und weitere für Ihr Angebot relevante Hinweise.

Webinar zur Corona-Krise

Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) bietet ab dem 6. April zusammen mit der Buchalik Brömmekamp Rechtsanwalts GmbH ein kostenfreies, dreiteiliges Webinar rund um die unternehmerischen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an. Jedes Modul ist für rund eine Stunde konzipiert und beinhaltet Zeit für Rückfragen der Teilnehmenden. Eine Anmeldung zu allen Modulen ist ausschließlich online möglich unter ihklw.de/corona-webinar.

Los geht es am Montag, 6. April, ab 16 Uhr mit „Corona und Arbeitsrecht“.

Weitere Infos unter: <https://www.ihk-lueneburg.de/service/presse/presseinfos/webinar-zur-corona-krise-4750062>

Fehlende Saisonarbeitskräfte? - Unterstützung für Landwirte und interessierte Unternehmen

Als Hilfskräfte, die im Landkreis Uelzen aufgrund der Corona-Krise dringend gebraucht werden – insbesondere in der Landwirtschaft, teilweise auch in anderen Unternehmen – bieten Geflüchtete ihre Unterstützung an. Sehr gern kann der Kontakt über das Sozialamt / Migration und Teilhabe hergestellt werden: Josefin zum Felde, j.zum-felde@landkreis-uelzen.de, oder telefonisch unter 0581 82-298. Bitte melden Sie sich auch gern bei diesbezüglichen Fragen!

Aktuelle Neuigkeiten, Hinweise und nützliche Links für Unternehmen finden Sie auf:
www.wirtschaft-uelzen.de